



---

**Zweiter Tag des Fünfzehnten Treffens**  
MC(15) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 7/07**  
**FOLGEMASSNAHMEN ZUM FÜNFZEHNTEM**  
**WIRTSCHAFTS- UND UMWELTFORUM: WASSERWIRTSCHAFT**

Der Ministerrat –

in Bekräftigung der Verpflichtungen in der Wirtschafts- und Umweltdimension der OSZE,

Kenntnis nehmend von den laufenden Bemühungen um eine Verbesserung der Effizienz und Effektivität des Wirtschafts- und Umweltforums und eingedenk der Bedeutung geeigneter Folgemaßnahmen zu den Wirtschafts- und Umweltforen,

unter Berücksichtigung des vom Ministerrat in Maastricht (2003) verabschiedeten OSZE-Strategiedokuments für die Wirtschafts- und Umweltdimension,

in Anerkennung der Bedeutung einer Zusammenarbeit bei der Bewirtschaftung der Wasserressourcen für die Verstärkung der regionalen Kooperation in Wirtschafts- und Umweltbelangen und die Stabilität im OSZE-Raum,

in Fortführung der Ergebnisse des Fünfzehnten Wirtschafts- und Umweltforums der OSZE,

angesichts der bisherigen Erfahrungen der OSZE mit der integrierten Bewirtschaftung von Wassereinzugsgebieten, wie etwa dem Einzugsgebiet der Save und der Flüsse Tschu und Talas, sowie nach Auswertung der Erfahrungen mit der bedarfsgesteuerten Umwelt- und Sicherheitsinitiative (ENVSEC),

erfreut über die bestehende Zusammenarbeit zwischen der OSZE und anderen internationalen Organisationen, insbesondere der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UNECE), und in Anerkennung der Bedeutung einer weiteren Verstärkung der fallweisen Zusammenarbeit mit anderen einschlägigen internationalen Organisationen und Institutionen in enger Abstimmung mit den Teilnehmerstaaten,

in der Erwägung, dass die OSZE im Rahmen ihres umfassenden Sicherheitsansatzes Beiträge im Bereich der Wasserbewirtschaftung soweit erforderlich und im Rahmen ihrer Möglichkeiten durch Folgendes leisten könnte, indem sie unter anderem

- wo angezeigt, einen Rahmen für den Dialog über die mögliche künftige Weiterentwicklung von Netzen für wasserwirtschaftliche Zusammenarbeit auf Ersuchen und nach Zustimmung der betroffenen Teilnehmerstaaten zur Verfügung stellt,
  - zu einschlägigen internationalen wasserwirtschaftlichen Veranstaltungen beiträgt, insbesondere zu der der wasserwirtschaftlichen Überprüfung gewidmeten Sitzung der Sechzehnten Tagung der Kommission der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung im Mai 2008 in New York, zur Internationalen Expo „Wasser und nachhaltige Entwicklung“ von Juni bis September 2008 in Saragossa (Spanien) sowie zum Fünften Weltwasserforum, das vom 15. bis 22. März 2009 in Istanbul (Türkei) abgehalten wird,
  - zur Fortsetzung von Partnerschaften zwischen Teilnehmerstaaten und einschlägigen internationalen Organisationen, die sich mit Wasserbewirtschaftung befassen, ermutigt,
  - sich – wo angezeigt – mit grenzüberschreitenden Fragen der Wasserwirtschaft auf Ersuchen und mit Zustimmung aller betroffenen Anrainerstaaten befasst,
  - eine weite Verbreitung bewährter Methoden fördert und die Umsetzung von Standards erleichtert, die von einschlägigen internationalen Organisationen auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft entwickelt wurden, und für eine bessere Koordinierung zwischen den Teilnehmerstaaten und Partnerorganisationen in diesem Bereich eintritt,
  - danach trachtet, eine verantwortungsvolle Verwaltung der öffentlichen Hand und der Privatwirtschaft und die Bekämpfung der Korruption im Bereich der Wasserwirtschaft zu fördern,
  - wo angezeigt, eine weitergehende Einbindung der Öffentlichkeit sowie eine stärkere Beteiligung der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft im Bereich wasserwirtschaftlicher Fragen fördert –
- beschließt,

1. sich um die Verstärkung der bestehenden Zusammenarbeit zwischen OSZE und UNECE im Rahmen ihrer jeweiligen Mandate und im Einklang mit dem durch die gemeinsame Absichtserklärung der beiden Organisationen vorgegebenen Rahmen sowie der aktuellen Zusammenarbeit mit anderen einschlägigen internationalen Organisationen in wasserwirtschaftlichen Fragen zu bemühen,
2. den Teilnehmerstaaten die Intensivierung des Dialogs und der Zusammenarbeit im Bereich der Wasserwirtschaft in der OSZE nahezu legen,
3. die OSZE-Organe im Rahmen ihrer jeweiligen Mandate damit zu beauftragen, die Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen bei der Umsetzung der einschlägigen OSZE-Verpflichtungen unter Berücksichtigung der Rolle einschlägiger internationaler Organisationen zu unterstützen,
4. den Teilnehmerstaaten nahezu legen, die Ratifizierung bestehender, für die OSZE-Region maßgeblicher internationaler Umweltverträge zu Fragen der Wasserwirtschaft zu

erwägen und deren vollständige Umsetzung durch die Teilnehmerstaaten, die Vertragspartei sind, zu unterstützen.